

**32-7 - Kral, G.; Forster, R.; Holzmann, A.; Pucelik-Günther, P.; Waldmann, R.**

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

**Harmonisierte Beschreibung von Anwendungen im Rahmen zonaler Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel**

*Harmonised description of uses within zonal application procedures for plant protection products*

Durch die Einführung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln sind die Zulassungsverfahren in den EU-Mitgliedsstaaten einem deutlichen Wandel unterworfen. Damit verbunden ist eine stärkere internationale Ausrichtung der Bewertung von Pflanzenschutzmitteln unter Beteiligung aller EU-Mitgliedsstaaten, die einer nach der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 festgelegten Zone angehören (zonale Verfahren).

Eine zentrale Basis für die Bewertung eines Pflanzenschutzmittels im Rahmen der zonalen Zulassungsverfahren einschließlich der Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Zulassungen einerseits als auch für den sachgerechten Einsatz der Mittel in der Praxis andererseits ist eine detaillierte Beschreibung der Anwendungen (GAP = good agricultural practice). Die einzelnen EU-Mitgliedsstaaten beschreiben die GAP sehr unterschiedlich. Dafür gibt es sowohl fachliche als auch administrative Gründe. Ungleiche landwirtschaftliche und agroklimatische Bedingungen, die Nutzung unterschiedlicher Bewertungsmodelle durch die EU-Mitgliedsstaaten und auch besondere Erwägungen der Antragsteller führen zu unterschiedlichen Inhalten der GAP. Administrative Gründe reichen von nationalen rechtlichen Vorgaben bis zu unterschiedlichen Anforderungen an nationale Datenbanken.

Für einen reibungslosen Ablauf der Zulassungsverfahren, leichtere gegenseitige Anerkennungen von Zulassungen, vergleichbare Bewertungsergebnisse und einen einfacheren Informationsaustausch besteht die Forderung nach harmonisierten GAP. Hierbei ist zwischen gleichen Inhalten einerseits und gleicher Gestaltung der GAP andererseits zu unterscheiden. GAP gleichen Inhalts können bei Vorliegen aller notwendigen Informationen in die unterschiedlichen von den EU-Mitgliedsstaaten geforderten Muster umgewandelt werden.

Zur Harmonisierung der GAP existieren international abgestimmte Richtlinien und weitere Dokumente (EPPO Standards ([www.eppo.int](http://www.eppo.int)), GAP-Tabelle im "Guidance document on the presentation and evaluation of dossiers according to annex III of Directive 91/414/EEC in the format of a (draft) Registration Report - Annexes (doc. SANCO/6895/2009 rev 1) ...", zu finden auf der Homepage der EU-Kommission, link:

[http://ec.europa.eu/food/plant/protection/resources/publications\\_en.htm](http://ec.europa.eu/food/plant/protection/resources/publications_en.htm); dort unter "Procedural Guidance" und "Dossier" ist das Guidance-Dokument zu finden mit der aktuellen GAP-Tabelle z. B. in der Datei „dRR part A ...“).

Diese Richtlinien und Dokumente zeigen auf, welche notwendigen Informationen von den Antragstellern zur Zulassung eines Pflanzenschutzmittels für die GAP geliefert werden müssen, um die notwendige Bewertungsbasis im Rahmen der Zulassungsverfahren und auch ein umfassendes Verständnis der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels zu erhalten (EPPO Standard: Harmonised basic information for databases on plant protection products (PP1/240(1) und GAP-Tabelle). Sie bieten auch Informationen darüber, wie eine Transformation verschieden gestalteter GAP gleichen fachlichen Inhalts durchgeführt werden muss. Dies betrifft z. B. den Umgang mit unterschiedlichen Kulturgruppen (Anleitung zur GAP-Tabelle) und unterschiedlichen Angaben zu Aufwandmengen und den jeweiligen Bezugseinheiten („dose adjustment“ [z. B. 1 kg] bzw. „dose expression“ [z. B. pro 10.000 m<sup>2</sup> Laubwandfläche]) (EPPO Standard: Dose expression of plant protection products (PP1/239), in Überarbeitung).

Eine inhaltlich harmonisierte Beschreibung der GAP kann mit Hilfe dieser Richtlinien und Dokumente erzielt werden. Für eine auch nach der Form identische Beschreibung inhaltsgleicher GAP bedarf es jedoch weiterer internationaler Harmonisierungsbestrebungen durch administrative und datenbanktechnische Vorgaben für die Mitgliedsstaaten.

**32-8 - Makulla, A.**

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

**Pflanzenstärkungsmittel – das ist neu**

Pflanzenstärkungsmittel sind seit 1986 im deutschen Pflanzenschutzgesetz verankert und bilden auch im neuen Pflanzenschutzgesetz eine eigene Produktkategorie. Die EU-Pflanzenschutzmittelverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1107/2009) hat jedoch die Pflanzenstärkungsmittel tiefgreifend verändert: Im neuen Pflanzenschutzgesetz wurden die Definitionen für Pflanzenschutzmittel und Pflanzenstärkungsmittel an die Pflanzenschutzmittelverordnung angeglichen; Pflanzenstärkungsmittel müssen daher anders von Pflanzenschutzmitteln abgegrenzt werden als vor dem 14. Juni 2011 (dem Tag des Inkrafttretens der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009). Als

Konsequenz werden manche Produkte, die vormalig noch als Pflanzenstärkungsmittel gelistet werden konnten, nunmehr den Pflanzenschutzmitteln zugeordnet. Daraus ergibt sich für einige bekannte Produkte eine Zulassungspflicht nach dem Pflanzenschutzgesetz. Allerdings gibt es nach aktuellem Recht auch die "neuen" Pflanzenstärkungsmittel. Anhand von Beispielen wird dargestellt, welche Produkte das sind und wie diese in dem neuen Anzeigeverfahren angemeldet werden können. Außerdem werden die Übergangsregelungen für die alte Pflanzenstärkungsmittel-Liste erläutert.